

zu richten. Gegen diesen unberechenbaren Inhaber des apostolischen Stuhles schien es daher kein anderes Mittel zu geben als das von Sutri. Das erfolgte auf der vom König zum 24. Januar 1076 einberufenen Synode zu Worms.

Mit wenigen Ausnahmen erschienen dort fast alle deutschen Bischöfe und Vertreter des lombardischen und burgundischen Episkopates sowie aus dem Kardinalkollegium der Kardinal Hugo Candidus (der Weisse), der an der Wahl Gregors VII. in erster Linie beteiligt gewesen und jetzt sein erbittertster Feind geworden war. Als Persönlichkeit war dieser Kardinal in keiner Weise dazu geeignet, den Kampf gegen den Papst zu führen; denn das, was er an schmutzigen Geschichten über ihn vorbrachte (de cohabitatione alienae mulieris, d.h. mit der Markgräfin Mathilde von Canossa), konnte angesichts der erregten Stimmung der Versammlung wohl eine augenblickliche Wirkung hervorrufen, aber auf die ruhiger und objektiv urteilenden Bischöfe machten sie keinen Eindruck. Dagegen übten die kirchenrechtlichen Gründe eine starke Wirkung, die von den Bischöfen Hermann von Metz und Adalbero von Würzburg gegen ein Gerichtsverfahren auf deutschem Boden vorgebracht wurden, darunter als wichtigster, dass eine deutsche Synode für eine Aburteilung des Papstes nicht zuständig sei. Dadurch erklärt es sich, dass die Erregung zwar blieb, aber in den Beschlüssen wurde die Frage der Laieninvestitur überhaupt nicht erwähnt, sondern als Grund nur das Vorgehen des Papstes gegen den deutschen Klerus und die dadurch hervorgerufene Gefahr für die kirchliche Ordnung genannt; dieser Grund wurde auch im Endbeschluss angeführt, der die Aufkündigung des Gehorsams gegen den Papst enthielt. Mit Recht hat man daraus geschlossen, dass die deutschen Bischöfe über die Frage der Laieninvestitur nicht einer Ansicht waren und in dieser Uneinigkeit die Gefahr für die Zukunft des Reiches lag. Deutlicher äusserte sich der König selbst. Er erhob vier Vorwürfe gegen den Papst: 1) die Beraubung der ererbten Würde (d.h. der Kaiserwürde) 2) den Versuch, ihn der Herrschaft über Italien zu berauben, 3) die Schädigung der deutschen Bischöfe, und 4) die Drohung, ihm das Leben und das Reich zu entreissen. So verkündigte er als Endurteil, er spreche ihm aus diesen Gründen alle Rechte des Papsttums ab und befehle ihm als "patricius", den apostolischen Stuhl zu verlassen. Zugleich teilte er das Urteil dem römischen Klerus und Volke mit und kündigte ihnen an, dass er mit ihrer und der Bischöfe Rat einen neuen römischen Bischof erwählen würde. Ausserdem schickte er eine Gesandtschaft nach Italien und erreichte es, dass die gesamten lombardischen Bischöfe dem Beschlusse der deutschen Synode zustimmten. Alle diese Ereignisse schienen den Sieg Heinrichs IV. anzukündigen. Er selbst war allerdings nicht so fest davon überzeugt; denn er liess jeden der versammelten Bischöfe einen Schein unterzeichnen, dass sie nicht zu Gregor übertreten würden. Obwohl das sogen. Ultimatum des Papstes ein verhängnisvoller Schritt gewesen war, weil er mit der Drohung mit der Absetzung des Königs das uralte Verhältnis des Königtums und Papsttums auflöste und damit die Zweigewaltenlehre des frühen Mittelalters beseitigte, so lieferte der Wormser Beschluss doch sehr bald den Beweis, dass auch Heinrich IV. die für ihn bestehenden Gefahren übersehe unterschätzt hatte. Von einer Übereilung des Königs kann zwar insofern nicht die Rede sein, als er seit der Fastensynode von 1073 wissen musste, was Hildebrand schon damals gegen ihn und den deutschen Episkopat plante. Es ist nicht nötig, hier nochmals alle Gründe dafür anzuführen, dass der König über die politische Lage wohl unterrichtet war; es sei hier nur auf die Gesandtschaft verwiesen, die er im Sommer 1075 zur Regelung der Mailänder Angelegenheit nach Oberitalien und im Anschluss daran an Robert Guiscard sandte. Daraus geht hervor, dass er mit seinen politischen Aktionen an den rechten Stellen einsetzte und seinen Angriff auf den von so vielen Seiten gehassten Papst durch Sicherung von Bundesgenossen sorgfältig vorbereitete. Sein Hauptfehler lag vielmehr darin, dass er in der kirchlichen Geisteswelt weniger Bescheid wusste als in der politischen. Durch die scharfe Kritik, die gerade die bedeutendsten der

2 Ab-  
f. 4